

Übersicht zu Gruppen- und Ferienangeboten entsprechend der Inzidenzen (Stand: Coronaschutzverordnung NRW ab 9.7.2021)

Inzidenz	Stufe 3: zwischen 50 und 100	Stufe 2: zwischen 35 und 50	Stufe 1: unter 35	Stufe 0: bis 10
Gruppenangebote im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Draußen bis 20 junge Menschen • Bei Aktivitäten, die nicht kontaktfrei sind mit Negativtestnachweis oder beaufsichtigtem Corona- Selbsttest 	<ul style="list-style-type: none"> • Draußen bis 30 junge Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Draußen bis 50 junge Menschen und ohne Testnachweis 	<ul style="list-style-type: none"> • Ohne Einschränkungen
Gruppenangebote in geschlossenen Räumen	<ul style="list-style-type: none"> • Innen bis 10 junge Menschen • mit Negativtestnachweis oder beaufsichtigtem Corona- Selbsttest 	<ul style="list-style-type: none"> • Innen bis 20 junge Menschen • Ohne Maske bei bis zu 20 Teilnehmenden und bis zu fünf Betreuungspersonen 	<ul style="list-style-type: none"> • Innen bis 30 junge Menschen und ohne Testnachweis 	<ul style="list-style-type: none"> • Ohne Einschränkungen
Eintägige Ferienangebote oder Ferienangebote mit täglich wechselnden Gruppen vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende müssen in Gruppen von bis zu 20 jungen Menschen betreut werden • Alle Teilnehmenden einschließlich der Betreuungspersonen müssen vor Beginn der Maßnahme einen negativen Testnachweis vorlegen und danach <u>an jedem dritten Tag</u> einen neuen Testnachweis vorlegen oder einen beaufsichtigtem Corona- Selbsttest durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende können in Gruppen von bis zu 20 jungen Menschen betreut werden • Alle Teilnehmenden einschließlich der Betreuungspersonen müssen vor Beginn der Maßnahme einen negativen Testnachweis vorlegen und danach <u>an jedem dritten Tag</u> einen neuen Testnachweis vorlegen oder einen beaufsichtigtem Corona- Selbsttest durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende können in Gruppen bis zu 50 jungen Menschen draußen betreut werden • bis zu 30 junge Menschen im Innenbereich, zzgl. Betreuungspersonal 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Teilnehmenden einschließlich der Betreuungspersonen müssen vor Beginn der Maßnahme einen negativen Testnachweis vorlegen
Mehrtägige Ferienangebote vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende sollen in festen Gruppen von maximal 20 jungen Menschen betreut werden • Alle Teilnehmenden einschließlich der Betreuungspersonen müssen vor Beginn der Maßnahme einen negativen Testnachweis vorlegen und dann <u>spätestens am siebten Tag</u> einen neuen Testnachweis vorlegen oder beaufsichtigtem Corona- Selbsttest durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende können in Gruppen von bis zu 30 jungen Menschen betreut werden • Alle Teilnehmenden einschließlich der Betreuungspersonen müssen vor Beginn der Maßnahme einen negativen Testnachweis vorlegen und dann <u>spätestens am siebten Tag</u> einen neuen Testnachweis vorlegen oder beaufsichtigtem Corona- Selbsttest durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei mehrtägigen Ferienangeboten und Maßnahmen mit gleichbleibenden Gruppen ebenfalls bis zu 50 junge Menschen draußen und bis zu 30 junge Menschen innen zzgl. Betreuungspersonal 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Teilnehmenden einschließlich der Betreuungspersonen müssen vor Beginn der Maßnahme einen negativen Testnachweis vorlegen
Ferienreisen / Ferienfreizeiten unterwegs	<ul style="list-style-type: none"> • Es dürfen entweder höchstens 50 junge Menschen teilnehmen oder es muss eine feste Aufteilung in Gruppen von höchstens 25 Personen erfolgen • Auch die gemeinsame Anreise per Bus oder Bahn darf nur in Gruppen von bis zu 50 junge Menschen stattfinden. • Alle Teilnehmenden verfügen zu Beginn der Reise über einen Negativtestnachweis • Während der Reise mindestens zweimal wöchentlich ein beaufsichtigter Corona- Selbsttest oder Schnelltest. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es dürfen entweder höchstens 50 junge Menschen teilnehmen oder es muss eine feste Aufteilung in Gruppen von höchstens 25 Personen erfolgen • Auch die gemeinsame Anreise per Bus oder Bahn darf nur in Gruppen von bis zu 50 junge Menschen stattfinden. • Alle Teilnehmenden verfügen zu Beginn der Reise über einen Negativtestnachweis • Während der Reise mindestens zweimal wöchentlich ein beaufsichtigter Corona- Selbsttest oder Schnelltest. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei mehr als 50 Teilnehmenden besteht keine Notwendigkeit der Gruppeneinteilung in 25er Gruppen, wenn im Rahmen der zweimal wöchentlichen Testungen auch am Tag der Rückreise eine Testung erfolgt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Teilnehmenden verfügen zu Beginn und zum Ende der Reise über einen Negativtestnachweis